



Fußball - Gymnastik – Handball – Leichtathletik – Radsport – Schwimmen – Taekwondo – Tischtennis – Yoga

Ein Gemeinschaftsbeitrag ist nur möglich, wenn mindesten 3 Vereinsmitglieder im gleichen Haushalt leben und davon maximal zwei Mitglieder älter als 17 Jahre alt sind. Mit Erreichen der Volljährigkeit (18 Jahre) wird ein Jugendlicher, wenn kein Nachweis für eine Beitragsermäßigung vorliegt, automatisch als eigenständiges, erwachsenes Mitglied geführt. Ist dann die Voraussetzung für ein Gemeinschaftsbeitrag nicht mehr gegeben, werden alle Mitglieder als Einzelmitglieder geführt. Die Beiträge werden über diese SEPA-Einzugsberechtigung eingezogen.

Gemeinschaftsantrag / Gemeinschafts-SEPA Lastschriftmandat**Abbuchung bei:**

| | |
|----------|-----------|
| Vorname: | Nachname: |
|----------|-----------|

Angaben Kontoinhaber:

| | |
|--------------------|-----------|
| Vorname: | Nachname: |
| Straße/Hausnummer: | PLZ/Ort: |

Kontoverbindung IBAN:

| | | | |
|--|--|--|---|
| D E . . / / / / / / | | | |
| Ich ermächtige die SG Bomlitz-Lönsheide e.V., die fälligen Beiträge mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SG Bomlitz-Lönsheide e.V. gezogenen Beitragslastschriften einzulösen. | | | |
| Kreditinstitut (Name / BIC): | | | |
| Zahlungen: | <input type="checkbox"/> Vierteljährlich (Feb./ Mai/ Aug./ Nov.) | <input type="checkbox"/> Halbjährlich (Feb./ Aug.) | <input type="checkbox"/> Jährlich (Mai) |
| Datum: | Unterschrift: | | |
| Es handelt sich dabei um eine wiederkehrende Zahlung. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Als Mandatsreferenz gilt die Mitgliedsnummer. (Wird vom Verein zugeteilt). Tritt für Mitglieder der Gemeinschaft eine Änderung, wie zum Beispiel Wechsel in den Erwachsenenbeitrag oder Wegfall des Gemeinschaftsbeitrages, ein, so erfolgt die Abbuchung der Beiträge ohne eine Vorabinformation weiterhin über dieses Konto. [Gläubiger ID: DE54ZZZ00000307748] | | | |

Auszug aus der Beitragsordnung:**Gemeinschaftsbeitrag** 21,60 €/Monat**Zusatzbeiträge je teilnehmendes Mitglied**

Taekwondo 1,00 €/Monat, Fitnessbereich 5,00 €/Monat, Yoga 15,50 € Monat (ohne Kinderyoga),

Mountainbike 2,50 €/Monat

Eine Kündigung ist laut Satzung nur zum 30.6. bzw. 31.12. eines Jahres ohne Einhaltung einer Frist möglich.

Für folgende Mitglieder wird ein Gemeinschaftsbeitrag beantragt. Für alle Mitglieder liegt eine Beitrittserklärung vor.

| Nachname | Vorname | Geboren am |
|----------|---------|------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |